



**Musterfortbildungscurriculum
für Medizinische Fachangestellte
„Rheumatologie“**

Herausgeber: Bundesärztekammer

**Musterfortbildungcurriculum für Medizinische Fachangestellte
„Rheumatologie“**

1. Auflage 2021



**Texte und Materialien
zur Fort- und Weiterbildung**

Alle Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Makrokopie und zur Einspeicherung in elektronische Datenbanken sowie zur Übersetzung in Fremdsprachen für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck und Aufnahme und Aufnahme in elektronische Datenbanken, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Bundesärztekammer.

Die in diesem Werk verwandten Personen- und Berufsbezeichnungen sind, auch wenn sie nur in einer Form auftreten, gleichwertig auf alle Geschlechter bezogen.

© 2021 Bundesärztekammer, Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung	1
1.1	Einführung	1
1.2	Ziel und Aufbau des Musterfortbildungscurriculums	2
2.	Hinweise zur Durchführung	2
3.	Musterfortbildungscurriculum „Rheumatologie“	3
3.4	Überblick über Inhalte und Stundenverteilung	5
3.5	Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten	5
3.6	Lernerfolgskontrolle und Zertifikat	11

1. Vorbemerkung

1.1 Einführung

Der Bedarf an qualifiziertem medizinischem Fachpersonal mit einer spezialisierten Fortbildung zur beruflichen Tätigkeit in der Rheumatologie hat sich in den letzten Jahren durch die demographische Entwicklung sowie die Zunahme von Patientinnen und Patienten mit multimorbiden Erkrankungen, die einen erhöhten Betreuungs- und Begleitungsbedarf haben, verstärkt.

Rheuma ist eine Volkskrankheit, die künftig noch mehr an Bedeutung gewinnen wird: Derzeit leiden etwa 20 Millionen Menschen in Deutschland an rheumatischen und muskuloskelettalen Erkrankungen. Von entzündlich-rheumatischen Erkrankungen im engeren Sinne sind momentan etwa 1,5 Millionen Menschen betroffen. Als häufigste Krankheitsbilder sind hier zu nennen: die rheumatoide Arthritis, die Spondyloarthritiden, die Psoriasisarthritis, die Kollagenosen und die Vaskulitiden.

Das Ziel muss eine flächendeckende und qualitativ bestmögliche Versorgung dieser von rheumatischen Erkrankungen betroffenen Menschen sein. Dafür bedarf es auch einer strukturierten Fortbildung für Medizinische Fachangestellte (MFA), die das vorliegende Musterfortbildungscurriculum beschreibt.

Bereits die „Verordnung über die Berufsausbildung zum Medizinischen Fachangestellten / zur Medizinischen Fachangestellten“ (in Kraft getreten im August 2006) modernisiert das bisherige Berufsbild der Arzthelferin/des Arzthelfers hin zu einer Ausrichtung auf anspruchsvolle Handlungskompetenzen mit neuen Schwerpunkten wie: Kommunikation mit Patienten und im Team, der Umgang mit Konflikten, Beschwerden und Störungen, Patientenbetreuung und -koordinierung, deren Beratung, Praxismanagement, Verwaltung und Abrechnung, Dokumentation, Datenschutz und Datensicherheit sowie Informations- und Kommunikationstechnologien. Qualitätsmanagement, Zeit- und Selbstmanagement und Marketing kamen als zeitgemäße Inhalte dazu. Im medizinischen Bereich wurde das Handeln in Notfällen, die Gesundheitsförderung und Prävention sowie Hygiene und Arbeitsschutz neu akzentuiert.

Die Konzeption des Musterfortbildungscurriculums greift die erweiterten Inhalte der „Verordnung über die Berufsausbildung zum Medizinischen Fachangestellten / zur Medizinischen Fachangestellten“ auf und zielt auf die Erweiterung fachspezifischer Kenntnisse. Das Musterfortbildungscurriculum vermittelt Kompetenzen und Inhalte, die über das Niveau der Ausbildung deutlich hinausgehen.

Das vorliegende Musterfortbildungscurriculum wurde unter Federführung der Deutschen Gesellschaft für Rheumatologie e.V. (DGRh) und in Abstimmung mit dem Berufsverband Deutscher Rheumatologen e.V. (BDRh) sowie unter weiterer Beteiligung des Verbandes Rheumatologischer Akutkliniken e.V. (VRA), des Fachverbandes Rheumatologische Fachassistenz e. V., der Ärztekammer Westfalen-Lippe, der Ärztekammer Schleswig-Holstein, der

Bundesärztekammer sowie in Abstimmung mit dem Verband medizinischer Fachberufe e. V. (VmF) erstellt.

Das Musterfortbildungscurriculum wurde nach Beratung im Ausschuss „Medizinische Fachberufe“ der Bundesärztekammer am 01.12.2020 vom Vorstand der Bundesärztekammer am 06.04.2021 beschlossen und den Landesärztekammern zur einheitlichen Anwendung empfohlen.

1.2 Ziel und Aufbau des Musterfortbildungscurriculums

Das vorliegende Musterfortbildungscurriculum zielt auf Vertiefung und Erweiterung von Wissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten von MFA im Bereich der fachspezifischen Versorgung von Patientinnen und Patienten mit rheumatologischen Erkrankungen. Medizinische Fachangestellte unterstützen Ärztinnen und Ärzte bei der Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen, indem sie im Rahmen der Delegation arztentlastend tätig werden. Dahinter steht das Ziel, die Versorgung von Menschen mit entzündlich-rheumatischen Erkrankungen zu verbessern.

Die Ziele der Fortbildung sind in Form von komplexen Handlungskompetenzen formuliert und auf Aufgaben- und Arbeitsprozesse hin ausgerichtet. Sie sind mit curricularen Inhalten unterlegt, mit denen spezifische Wissens-, Fähigkeits- und Fertigungsziele erreicht werden. Durch die ergebnisorientierte Formulierung von Zielen und Kompetenzen auf verschiedenen Taxonomiestufen (z. B. wissen/verstehen, anwenden/tun, reflektieren/beurteilen) sollen die gewünschte Lernzielerreichung und der Praxisbezug des Curriculums gewährleistet werden.

Der Umfang des Musterfortbildungscurriculums beträgt 120 Unterrichtseinheiten (UE) à 45 Minuten in Form einer berufsbegleitenden Fortbildung mit fachtheoretischem Unterricht. Angeleitetes Selbststudium (eLearning) kann ebenfalls Bestandteil der Fortbildung sein. 20 UE sind als praktische Übungen angelegt. Die Fortbildung schließt mit einer Lernerfolgskontrolle ab.

2. Hinweise zur Durchführung

Im vorliegenden Musterfortbildungscurriculum sind die Zielvorgaben in Form von Handlungskompetenzen und Lernzielen wesentlich. Sie sind durch eine Gliederung der Inhalte nach fachsystematischen Gesichtspunkten unterlegt. Für die Umsetzung ist das Musterfortbildungscurriculum vom Veranstalter in ein unter didaktisch-methodischen Kriterien konzipiertes Lehrgangskonzept zu gestalten, das Theorie und Praxis verbindet. Denkbar und sinnvoll sind sowohl Wochen- als auch Wochenendkurse.

Das Modulprinzip ist hierbei zu beachten. Gruppenbezogenen sowie insbesondere handlungsorientierten Lernformen ist der Vorzug vor eher kognitiv ausgerichteten Vortragsformen zu geben.

Geeignete Lernformen sind ebenfalls eLearning bzw. Blended-Learning. Der eLearning-Anteil kann maximal 40 Prozent betragen und bezieht sich hierbei auf den Gesamtlehrgang (120 UE).

Es empfiehlt sich dringend, dass Veranstalter der Fortbildungsmaßnahme vorab eine Anerkennung durch die zuständige Landesärztekammer vornehmen lassen.

Das Musterfortbildungscurriculum kann als Wahlteil für die Aufstiegsqualifikation „Fachwirt/-in für ambulante medizinische Versorgung“ gemäß § 1 Abs. 4 in Verbindung mit § 54 Berufsbildungsgesetz durch die Landesärztekammern anerkannt werden.

3. Musterfortbildungscurriculum „Rheumatologie“

3.1 Dauer und Gliederung

Das Musterfortbildungscurriculum „Rheumatologie“ für Medizinische Fachangestellte umfasst insgesamt 120 Unterrichtseinheiten (UE) à 45 Minuten in Form eines berufsbegleitenden Lehrgangs, der fachtheoretischen und fachpraktischen Unterricht und strukturierte praktische Übungen enthält.

Umfang des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	100 UE
Strukturierte praktische Übungen	20 UE

Die praktischen Übungen umfassen delegierbare ärztliche Tätigkeiten gemäß den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Rheumatologie e.V. Die Gelenkuntersuchungen werden an jeweils fünf Patienten/innen mit unterschiedlichen Befunden in Gruppengrößen von mindestens drei und bis zu acht Teilnehmenden demonstriert und eingeübt, so dass jeder Teilnehmer die Gelegenheit hat, jede Patientin und jeden Patienten eingehend zu untersuchen.

Die Module 1 und 2 können durch die Landesärztekammern innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren nach Absolvierung auf das Musterfortbildungscurriculum „Fachwirt/in für ambulante medizinische Versorgung“ angerechnet werden.

3.2 Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme an der Fortbildung setzt Folgendes voraus:

- die Berufsausbildung und erfolgreiche Prüfung zur/zum Medizinischen Fachangestellten oder
- die Berufsausbildung und erfolgreiche Prüfung zur/zum Arzthelfer/in oder
- die Berufsausbildung nach Pflegeberufegesetz oder

- die Ausbildung in der Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege (bis 31.12.2019)

und

- eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einer ambulanten Praxis/Einrichtung, in der die Behandlung von Rheumapatienten erfolgt.

3.3 Handlungskompetenzen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemäß 3.2 sollen in Diagnostik und Therapie rheumatologischer Krankheitsbilder:

- Ärztinnen und Ärzte bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von diagnostischen Maßnahmen und Messungen (Scores) einschließlich fach- und situationsgerechter Plausibilitätsprüfung unterstützen,
- Patientinnen und Patienten im Diagnose- und Therapieprozess begleiten und Koordinations- und Überleitungsaufgaben durchführen, auch an Schnittstellen der fachärztlichen ambulanten und der stationären Versorgung, und dabei aktuelle Vertrags- und Versorgungsformen berücksichtigen,
- mit Patienten und Angehörigen während des Aufenthalts in der Praxis oder Klinik situationsgerecht kommunizieren und zur aktiven Mitwirkung und zu Verhaltensänderungen motivieren,
- bei rheumatologischen Notfällen angemessen handeln,
- begleitende Dokumentations- und Verwaltungsaufgaben durchführen und Ärztinnen und Ärzte in der Organisation sozialer und rehabilitativer Leistungen bei beeinträchtigter Teilhabe des Patienten unterstützen,
- im Sinne des „lebenslangen Lernens“ neues Wissen, neue Methoden sowie Arbeitstechniken und -verfahren selbstständig umsetzen.

3.4 Überblick über Inhalte und Stundenverteilung

Modul 1: Kommunikation und Gesprächsführung	8 UE
Modul 2: Wahrnehmung und Motivation	8 UE
Modul 3: Medizinische Grundlagen	20 UE
Modul 4: Diagnostische Verfahren	6 UE
Modul 5: Medikamentöse Therapie	10 UE
Modul 6: Begleitende Versorgungsmaßnahmen	3 UE
Modul 7: Praxisorganisation	3 UE
Modul 8: Spezifische Gesprächsführung mit Rheumakranken	7 UE
Modul 9: Koordination / Durchführung bei der Erstellung der Diagnose und des Behandlungsplans	15 UE
Modul 10: Koordination und Durchführung von Therapiemaßnahmen	12 UE
Modul 11: Koordination und Organisation von Sozialmaßnahmen / strukturierte Schulungen	4 UE
Modul 12: Patientenschulungen	2 UE
Modul 13: Telemedizin	2 UE
Praktische Übungen	20 UE
Gesamt	120 UE

3.5 Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten

- 1. Kommunikation und Gesprächsführung** **8 UE**
- 1.1 Techniken der Kommunikation anwenden
 - 1.2 Gesprächsführung insbesondere mit spezifischen Patientengruppen und
betreuenden Personen beherrschen
 - 1.3 Telefonkommunikation durchführen
 - 1.4 Konfliktlösungsstrategien einsetzen
 - 1.5 Sich mit der Berufsrolle auseinandersetzen
 - 1.5.1 Nähe-Distanz-Regulierung
 - 1.5.2 Notwendigkeit kollegialer Reflexion

2. Wahrnehmung und Motivation

8 UE

- 2.1 Modelle der Selbst- und Fremdwahrnehmung verstehen
- 2.2 Motivation und Bedürfnisse einschätzen
- 2.3 Patienten und betreuende Personen zur Mitwirkung motivieren
- 2.4 Besonderheiten spezifischer Patientengruppen berücksichtigen
- 2.5 Soziales Umfeld einschätzen

3. Medizinische Grundlagen

20 UE

- 3.1. Rheumatologie im Wandel der Zeit: Früher – Gestern – Heute. Systematik darstellen
- 3.2. Das Immunsystem kennen
- 3.3. Aufbau, Funktionen und Störungen des muskuloskelettalen Systems benennen
- 3.4. Rheumatoide Arthritis (RA) einschätzen und erläutern
 - 3.4.1. Klinik der RA
 - 3.4.2. Klinik der RA: seltene Manifestationen
- 3.5. Sonstige Arthritiden einschätzen und erläutern
 - 3.5.1. Borreliose
 - 3.5.2. Septische (infektiöse) Arthritis und virale (parainfektiöse) Arthritis
 - 3.5.3. Stoffwechselerkrankungen mit Arthropathie
- 3.6. Spondyloarthritiden einschätzen und erläutern
 - 3.6.1. Klinik der Axialen Spondyloarthritis
 - 3.6.2. Klinik der Psoriasisarthritis
 - 3.6.3. Reaktive und enteropathische Arthritis
- 3.7. Kollagenosen/sonstige entzündlich-rheumatische Systemerkrankungen einschätzen und erläutern
 - 3.7.1. Systemischer Lupus erythematodes
 - 3.7.2. sonstige Kollagenosen (Sjögren, Sklerodermie u. a.)
 - 3.7.3. Vaskulitiden
 - 3.7.3.1 Primäre Vaskulitiden
 - 3.7.3.2 Polymyalgia rheumatica (PMR) und Riesenzellerteriitis (RZA)
 - 3.7.4. Sarkoidose/M. Behcet
 - 3.7.5. Myositiden

3.7.6. Juvenile Arthritiden/Kinder- und Jugendrheumatologie

3.8. Arthrose einschätzen und erläutern

3.9. Lokale weichteilrheumatische Erkrankungen und periphere Nervenengpasssyndrome benennen

3.10. Osteoporose verstehen

3.11. Fibromyalgiesyndrom einschätzen und erläutern

3.12. Rheumatologische Notfälle einordnen

4. Diagnostische Verfahren

16 UE

4.1. Bei der Labordiagnostik mitwirken

4.2. Bei der Sonografie mitwirken

4.3. Die Beurteilung von bildgebenden Befunden einschätzen und erläutern

4.3.1. Röntgen

4.3.2. MRT

4.3.3. Sonstige bildgebende Diagnostik

4.4. Vorbereitende Auswertung von Befunden beherrschen

4.5. Komorbiditäten Screening durchführen

4.5.1. Begleiterkrankungen

4.5.2. Psychische Gesundheit und Lebensqualität

4.6. Praktische Übungen: Gelenk- und Wirbelsäulenuntersuchungen beherrschen (3) und bei der Befunderhebung unterstützen

4.6.1. Einführung in die Gelenkuntersuchungen

4.6.2. Gelenkuntersuchungen bei Gesunden

4.6.3. Gelenkuntersuchungen bei Kranken (in Kleingruppen einschl. Darstellung von Erkrankungsbildern, Labor- und bildgebender Diagnostik mit praktischer Prüfung)

5. Medikamentöse Therapie

10 UE

5.1. Schmerztherapie differenzieren

5.1.1. Schmerz-Grundlagen

5.1.2. NSAR – nichtsteroidale Antirheumatika

5.1.3. Sonstige Analgetika

5.2. Medikamentöse Therapie mit Basistherapeutika einordnen

- 5.2.1. Glukokortikoide
 - 5.2.2. DMARD – Disease Modifying Antirheumatic Drugs
 - 5.2.3.1. Basistherapeutika – allgemeine Anwendungsprinzipien
 - 5.2.3.2. DMARD – die einzelnen Substanzen
 - 5.2.3. Medikamentöse Therapie mit Biologika
 - 5.2.3.3. Biologika – Grundlagen
 - 5.2.3.4. Therapie mit TNF-alpha-Blockern
 - 5.2.3.5. Biologika mit anderem Wirkmechanismus (nicht TNF-Blockade)
 - 5.2.4. Medikamentöse Therapie mit Signaltransduktionsinhibitoren (tDMARDS)
 - 5.3. Medikamentöse Interaktionen analysieren
 - 5.4. Bei der Therapieadhärenz unterstützen
 - 5.5. Therapiestratifizierung durch rheumatologische Assessments und Dokumentation einordnen
 - 5.6. Bei Therapiesicherheit und Überwachung bei immunmodulierenden Therapien mitwirken
- 6. Begleitende Versorgungsmaßnahmen 3 UE**
- 6.1. Physikalische Therapien benennen
 - 6.2. Ergotherapie, Orthesen, Hilfsmittel, Orthopädie-Technik und Pflege beschreiben
 - 6.3. Operative Therapien bei entzündlich-rheumatischen Systemerkrankungen kennen
 - 6.4. Lebensstiländerungen unterstützen und bei Präventionsmaßnahmen mitwirken
 - 6.4.1. Ernährungsberatung
 - 6.4.2. Impfungen bei immunsupprimierten Patienten
 - 6.4.3. Schwangerschaft und Rheuma
- 7. Praxisorganisation 3 UE**
- 7.1. Versorgungsstrukturen und ökonomische Bedeutung aufzeigen
 - 7.2. Qualitätsmanagement durchführen
 - 7.3. Studienmanagement kennen
 - 7.3.1. Bedeutung von klinischen Studien
 - 7.3.2. Entwicklung eines Arzneimittels
 - 7.3.3. DMP

- 8. Spezifische Gesprächsführung mit Rheumakranken** **7 UE**
- 8.1. Standardisierte Erhebung der allgemeinen und fachspezifischen Krankengeschichte und Dokumentation durchführen und einordnen
 - 8.2. Bei der Erläuterung von Diagnose, Behandlungsplan, Maßnahmen und Compliancemanagement unterstützen
 - 8.3. Ärztliches Aufklärungsgespräch vorbereiten
 - 8.4. Datenschutzkonforme Einbindung von Angehörigen, Pflegenden und/oder Betreuerinnen/Betreuer
- 9. Koordination / Durchführung bei der Erstellung der Diagnose und des Behandlungsplans** **23 UE**
- 9.1. Bei der Erstellung der Diagnose und des Behandlungsplans mitwirken
 - 9.1.1. Ausrichtung des eigenen Vorgehens an grundlegenden Leitsymptomen
 - 9.1.2. Ausrichtung des eigenen Vorgehens an Leitlinien
 - 9.1.3. Ausrichten des eigenen Vorgehens an rechtlichen Regelungen
 - 9.2. Bei der Durchführung von komplexen Untersuchungen / Durchführung von medizinisch-technischen Tätigkeiten mitwirken
 - 9.2.1. Orientierende sonografische Untersuchung
 - 9.2.2. Vorbereitung / Dokumentation Kapillarmikroskopie
 - 9.2.3. DEXA-Scan
 - 9.3. Bei Eingriffen: Gelenkpunktion mitwirken
- 10. Koordination und Durchführung von Therapiemaßnahmen** **14 UE**
- 10.1. Gefäßzugänge / Injektionen, Infusionen im Rahmen der Delegation durchföhren und überwachen
 - 10.2. Bei Maßnahmen zur Schmerzlinderung mitwirken
 - 10.2.1. Medikamentöse Schmerztherapie
 - 10.2.2. Psychologische Schmerztherapie
 - 10.3. Wundversorgung vaskulitischer Wunden durchföhren
 - 10.4. Aspekte des ambulanten und stationären Case-Managements kennen und Maßnahmen durchföhren
 - 10.4.1. Kontaktaufnahme mit- und weiterbehandelnden Ärzten und Therapeuten
 - 10.4.2. Einweisung und Entlassung in/aus stationäre/n Einrichtungen
 - 10.4.3. Qualitätskriterien

10.5. Informationsmanagement und Dokumentation beherrschen und durchführen

10.5.1. Dokumentation klinischer Verläufe

10.5.2. Vorbereitung von Arztbriefen und Berichten

11. Koordination und Organisation von Sozialmaßnahmen / strukturierten Schulungen **4 UE**

11.1. Rehabilitation erläutern

11.1.1. medizinische Rehabilitation

11.1.2. medizinisch-berufliche Rehabilitation

11.2. Psychosoziale Hilfe kennen

11.2.1. Psychosozialer Beratung

11.2.2. Unterstützung zur Krankheitsbewältigung

11.2.3. Sozialrechtlichen Aspekte

12. Patientenschulungen **2 UE**

12.1. Aufbau und Struktur von Schulungsprogrammen kennen

12.2. Zeitliche und räumliche Organisation durchführen

13. Telemedizin **2 UE**

13.1. Möglichkeiten und Grenzen der Telemedizin kennen

13.2. Rechtliche Rahmenbedingungen beachten

13.3. Anwendungsbereiche beschreiben und durchführen

13.3.1. Telefonsprechstunde

13.3.2. Videosprechstunde

13.3.3. Elektronische Befundübermittlung (z. B. mittels KIM)

3.6 Lernerfolgskontrolle und Zertifikat

Die Fortbildung ist einem Zeitraum von höchstens 5 Jahren zu absolvieren.

Die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten sind in Form einer mindestens 30-minütigen schriftlichen Lernerfolgskontrolle nachzuweisen.

Nach bescheinigter erfolgreicher Teilnahme an der Gesamtfortbildung und nach bestandener Lernerfolgskontrolle erhalten die Teilnehmenden ein Zertifikat des Veranstalters.